



**Hinweise für Zuweisungen in der Zivilstation  
bei dem Landgericht Köln, den zugehörigen Amtsgerichten<sup>1</sup>  
sowie dem Amtsgericht Köln**

1. Es werden grundsätzlich nur Zuweisungswünsche zu konkreten Ausbildern, die mit der Zuweisung einverstanden sind, berücksichtigt. Einem solchen Zuweisungswunsch kann nur entsprochen werden, wenn die Ausbilderin/der Ausbilder dies dem Ausbildungsleiter RLG Lamsfuß (telefonisch unter 0221/477-2723 oder per E-Mail) bis spätestens eine Woche nach dem Tag der Einstellung der Referendarin oder des Referendars (nicht: Beginn der Ausbildung beim Einzelausbilder) mitteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausbildung bei einer Zivilkammer des Landgerichts Köln, die ausschließlich mit zweitinstanzlichen Sachen befasst ist, in der Zivilstation wenig sinnvoll ist. Daher werden Zuweisungen grundsätzlich nur zu erstinstanzlich tätigen Richterinnen und Richtern vorgenommen. Eine Zuweisung zu Ausbildern, die ausschließlich zweitinstanzliche Verfahren bearbeiten, ist daher nur ausnahmsweise und nur in Absprache mit dem Ausbilder möglich (s.o.).

2. Örtliche Präferenzen (z. B. AG/LG Köln) können ohne Vorliegen besonderer Umstände (z.B. Versorgung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen) nicht berücksichtigt werden. Der Landgerichtsbezirk Köln liegt in einem Ballungsgebiet, in dem (fast) alle Amtsgerichte auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Nach Möglichkeit wird bei der Zuweisung ohnehin Rücksicht auf den Wohnort der Referendarin oder des Referendars genommen.
3. Sachliche Präferenzen hinsichtlich des Aufgabengebiets des Ausbilders können nur dann berücksichtigt werden, wenn zuvor mit dem Ausbilder Kontakt aufgenommen wurde und die Richterin bzw. der Richter mit der Ausbildung einverstanden ist (s.o. Ziffer 1). Die Aufgaben der Richterinnen und Richter können den Geschäftsverteilungsplänen der Gerichte entnommen werden. Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Köln ist im Internet abrufbar. Die Geschäftsverteilungspläne der Amtsgerichte des Kölner Landgerichtsbezirks sind in der Regel ebenfalls im Internet abrufbar und können zumindest bei den Amtsgerichten eingesehen werden.
4. Referendarinnen und Referendare, die in der Zivilstation bei dem **Amtsgericht Köln** ausgebildet werden möchten und mit einer Richterin bzw. einem Richter des Amtsgerichts Köln Kontakt aufgenommen haben, die/der mit der Ausbildung einverstanden ist, werden gebeten, sich an Frau JAF Freches vom Amtsgericht Köln (Tel.: 0221 /477-2046) zu wenden.

---

<sup>1</sup> Bergheim, Bergisch Gladbach, Brühl, Gummersbach, Kerpen, Leverkusen, Wermelskirchen, Wipperfürth.